



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 21.10.2004

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2005/2006
2. Offenlegung des Liegenschaftskatasters des Kreises Wesel
3. Öffentlich rechtliche Vereinbarung der Städte Moers, Kamp-Lintfort und Rheinberg zum Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Bekanntmachung der Stadt Moers

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2005/2006:

Die Anmeldung der Schulneulinge wird im November durchgeführt.

- Kinder, die bis zum 30.06.2005 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2005 schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem 30.06.2005 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Anmeldetermine in der für den Schulbezirk zuständigen Gemeinschaftsgrundschule oder der kath. Grundschule:

Montag, 15. November 2004 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag, 16. November 2004 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch, 17. November 2004 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die persönliche Vorstellung des Kindes ist erforderlich. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde ist vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum Schuljahr 2005/2006 schulpflichtig werden, erhalten rechtzeitig ein ausführliches Informationsschreiben.

Moers, im Oktober 2004

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskatasters (VermKatG NW) vom 30.05.1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1990) in Verbindung mit § 3 der 1. Durchführungsverordnung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31. Dezember 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1994)

Die im Liegenschaftskataster registrierten Nutzungsarten und Bodenschätzungsangaben der Grundbesitzungen in der Stadt Moers, Gemarkung Repelen, wurden aufgrund örtlicher Feststellungen der Kreisverwaltung Wesel sowie rechtskräftiger Schätzungsergebnisse der Finanzverwaltung Moers teilweise geändert.

Die Veränderungen werden den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten durch Offenlegung des Liegenschaftskatasters in den Diensträumen des Fachbereiches Vermessung und Kataster, Raum 437, Reeser Landstraße 31 in Wesel, vom 02.11.2004 bis 02.12.2004 bekannt gegeben.

Der Fachbereich Vermessung und Kataster hat die folgenden Dienststunden:

- montags bis donnerstags: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie
- freitags: 08.30 – 12.00 Uhr.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt des Liegenschaftskatasters als bekannt gegeben.

Gegen die offengelegten Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist bei dem Fachbereich – Vermessung und Kataster – des Kreises Wesel erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle während der Dienststunden einzulegen.

Wesel, den 30.09.2004

Kreis Wesel
Die Landrätin
Im Auftrag
Witte

Öffentlich rechtliche Vereinbarung der Städte Moers, Kamp-Lintfort und Rheinberg zum Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Zwischen den Städten Moers, Kamp-Lintfort und Rheinberg wurde am 05.08.2004 eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde am 22. September 2004 gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung durch die Landrätin des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt. Es wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG NRW darauf hingewiesen, dass der Wortlaut der öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 30 vom 21.09.2004 bekannt gemacht wurde.

Moers, den 18.10.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter